

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	15.10.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG) - Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Wesentliche Aufgabe der Regionalverbände in Baden-Württemberg, hier des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, ist es, den Regionalplan zu erarbeiten. Nach dem Landesentwicklungsplan sind die Regionalpläne die erste Konkretisierungsstufe für raumplanerische Aufgaben vor den Flächennutzungsplänen auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) und bei den Bebauungsplänen auf Gemeindeebene. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben befindet sich im laufenden Prozess zur Fortschreibung des Regionalplanes bis in das Jahr 2035. Aus diesem Zeithorizont ergibt sich, dass die Regionalplanung ein Instrument von strategischer Bedeutung für die Städte und Gemeinden ist.

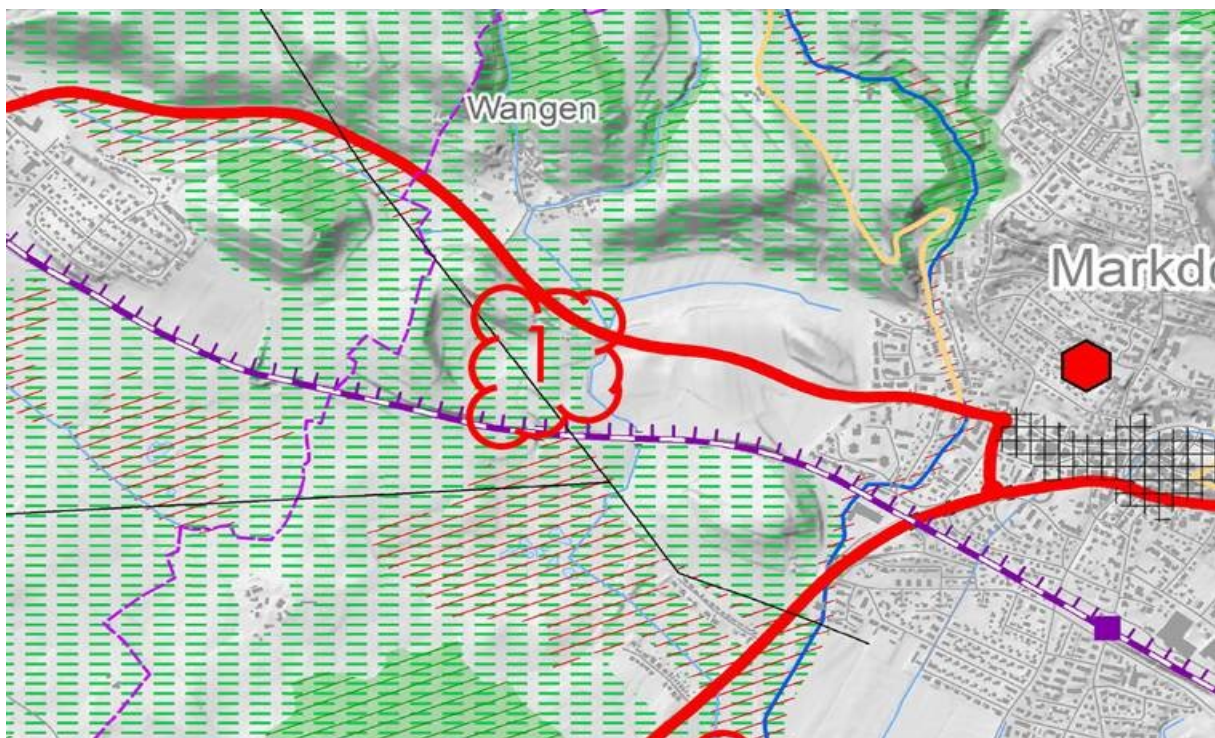
Sachverhalt

Zur Fortschreibung sind die Städte und Gemeinden im Planungsprozess im Rahmen der Offenlagen zur Stellungnahme aufgefordert. Zwischen der Verbandsverwaltung und der Ebene des GVV sowie der Stadtverwaltung Markdorf haben im Rahmen der Entwurfsplanung mehrere Gesprächsrunden stattgefunden, um die Interessen zu vergleichen. In diesen Gesprächen wurden alle Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen und Gewerbe sowie die

vorhandenen Beschränkungen und Schutzgüter intensiv abgestimmt. Ebenso wurden auf der Ebene des GVV Flächen auf die Realisierbarkeit in interkommunalen Gewerbegebieten hin untersucht. Infolgedessen stellt der vorgelegte Planentwurf eine in weiten Teilen abgestimmte Planung vor. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat nichtsdestotrotz folgende Einwendungen zum Beschluss vor:

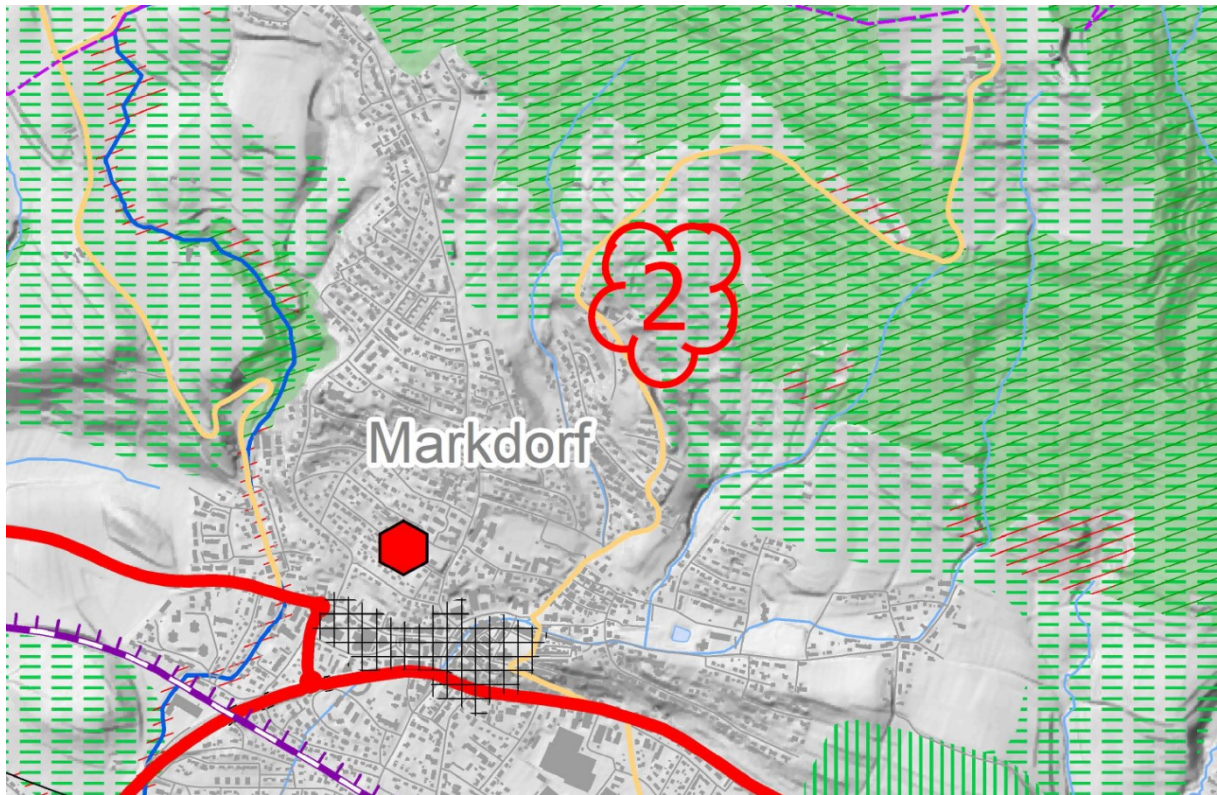
Fläche 1

Rücknahme des regionalen Grünzugs wie schon eingetragen, beginnend ab der Konrad Adenauer Straße im Osten, über Siechenwiesen bis Metzgerwiesäcker Richtung Westen - bis zur ohnehin schon vorhandenen Bebauung (Splittersiedlung).



Fläche 2

Im Bereich Panzerwiese soll die Möglichkeit für die Schaffung eines Naherholungsgebietes nicht eingeschränkt werden – evtl. auch für eine Gastronomie oder einen Kiosk, eine WC-Anlage, einen Kunstpark, etc.



Herr Verbandsdirektor Franke wird an der Sitzung teilnehmen und die wesentlichen Züge der Planung, insbesondere die Auswirkungen für die Stadt Markdorf und den GV Markdorf erläutern.

Die Planunterlagen können auf der Homepage des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben unter „[Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben - Anhörungsentwurf 2019](#)“ eingesehen werden: <https://www.rvbo.de>

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Stellungnahme folgende Bedenken und Änderungsvorschläge zum Planentwurf vorzubringen:

- Fläche 1: Rücknahme des regionalen Grünzugs im Bereich Metzgerwiesäcker Richtung Westen - bis zur ohnehin schon vorhandenen Bebauung.
- Fläche 2: Im Bereich Panzerwiese soll die Möglichkeit für die Schaffung eines Naherholungsgebietes nicht eingeschränkt werden.